

## NIEDERSCHRIFT

über die **25. SITZUNG** des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal am **Freitag, dem 17. April 2020, um 18:00 Uhr** im Veranstaltungssaal (Clubraum) der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal.

### **ANWESENDE:**

Bürgermeister Dipl.-HLFL-Ing. Alfred ALTERSBERGER	VP, als Vorsitzender
Vize-Bgm. Peter POLITSCHNIG	VP
Vize-Bgm. Michael ROHR	SPÖ
GR Silvia GASTAGER	VP
GR Adam AL-HOSINI	VP
GR Bernhard SKINA	VP
GR Brigitte PIRNGRUBER	VP
GR Rudolf SCHÄDL	SPÖ
GR Lieselotte EICHBERGER	SPÖ
GR Mag. (FH) Rudolf SCHÄDL	SPÖ
GR Johann ABUJA	SPÖ
GR Armin TRINK	SPÖ
GR Witgar WIEGELE	GRÜKA
GR Bernhard MIKLAUTSCH	FPÖ
GR Harald PERCHINIG	FPÖ
GR-Stv. Roswitha PERNULL	VP
GR-Stv. Dunja ABUJA	SPÖ
GR-Stv. Birgit PICHLER	GRÜKA

### **ENTSCHULDIGT:**

GV Johann OITZL	SPÖ
GV Mag.a Veronika LEIBETSEDER	GRÜKA
GR Ingrid STÜSSI	VP
GR Volker TISCHHART	VP (Arbeit)

### **UNENTSCULDIGT:**

-X-

### **SCHRIFTFÜHRER:**

AL Mag. (FH) Philip R. MILLONIG



Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Sitzung ist ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO und der geltenden Geschäftsordnung der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal einberufen worden. Die Zustellnachweise liegen vor.

### **Fragestunde**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 46 ff der K-AGO keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

## **Tagesordnung:**

1. Bestellung des Protokollprüfers
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Umlaufbeschluss – Absage Josefmarkt 2020
4. Finanzielle Auswirkung und Maßnahmen im Zusammenhang mit der „Corona-Krise“
5. Vorschreibung Kindergartenbeiträge
6. Erweiterung Rahmen Kassenkredit
7. Gründung Wasserverband
8. Anhänge zum bestehenden Postpartnervertrag, gültig ab 01. Mai 2020
9. Pachtvertrag Bergbad Wertschach
10. Mietvereinbarung St. Georgen 19 – Physiotherapie
11. Abschluss eines Flurbereinigungsübereinkommen KG 75439, Parz.Nr. 1509/3, Kühweg
12. Selbständige Anträge aus der Gemeinderatssitzung vom 19.02.2020
13. Veranstaltungen im Kalender 2020
14. Fördermodell Ländliches Wegenetz
15. Antrag Leitungsrecht nach TKG, für KG 75422, Parz.Nr. 1884, Ausbau Glasfasernetz
16. Radwegverbreiterung infolge neue EK km 9,685
17. Geburtstagsgratulationen
18. Auftragsvergabe Ankauf KLF - FF Kerschdorf/Wertschach
19. Freigabe von Aufschließungsgebieten
20. Rechnungsabschluss 2019

### **1. Bestellung des Protokollprüfers**

Letzte Sitzung: Vize-Bgm. Michael Rohr und GR Witgar Wiegele.

Über Antrag des Vorsitzenden werden GR Silvia Gastager und GR Bernhard Miklantsch zu den Protokollprüfern vorgeschlagen.

Stimmeneinheit

### **2. Bericht des Bürgermeisters**

#### **Sachverhalt:**

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:



„Der Bericht des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

### **3. Umlaufbeschluss – Absage Josefimarkt 2020**

#### **Sachverhalt:**

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der am 09.03.2020 gefasste Umlaufbeschluss des Gemeindevorstandes über die Absage des Josefimarktes 2020 aufgrund der Risikobewertung Version 2.0, wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

### **4. Finanzielle Auswirkung und Maßnahmen im Zusammenhang mit der „Corona-Krise“**

#### **A) Informationsschreiben seitens der Gemeindeaufsicht:**

#### **Sachverhalt:**

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die Schriftstücke des Landes Kärnten, wirtschaftliche Gemeindeaufsicht vom 24.03.2020, Zahl: 03-ALL2168/8-2020, vom 26.03.2020, Zahl: 03-ALL-2168/17-2020 und vom 03.04.2020, Zahl: 03-ALL-2168/24-2020 (001/2020) werden inhaltlich zu Kenntnis genommen und es werden alle Freiwilligen Ermessensausgaben eingestellt und die GemeindebürgerInnen werden nicht zusätzlich belastet.“

Stimmeneinheit

#### **B) Ansuchen Mietaussetzung**

#### **Sachverhalt:**

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Im Mietobjekt Nötsch 222 wird für die Mieter Power Plate und Handyfachgeschäft im April der Mietzins ausgesetzt.“

Stimmeneinheit

### **5. Vorschreibung Kindergartenbeiträge**

#### **Sachverhalt:**

#### **Anträge:**

#### **Abänderungsantrag:**



Sachverhalt:

Es wird der II. einstimmige Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

*„Der Kindergartenbeitrag im April wird gemäß der geltenden Kinderbildungs- und –betreuungsordnung für die Nichtbezieher ausgesetzt. Für den Monat Mai wird neu diskutiert.“*

Mit Schriftstück des Kärntner Gemeindebundes vom 14.04.2020, eingelangt per E-Mail am 15.01.2020, wird mitgeteilt, dass gem. der COVID-19-Krisenstizung des Landtages ein Gesetzespaket aus insgesamt 26. Novellen beschlossen wurde. Anbei der Auszug der gesetzlichen Änderungen im K-KBBG aus der Sicht des Kärntner Gemeindebundes:

· Der Kindergarten-Landesbeitrag wird für die von der Regelung erfassten Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen bis 31.08.2020 unverändert ausbezahlt, da die tatsächliche Kinderanzahl in der Gruppe und allfällige Abmeldungen keine Berücksichtigung finden.

· Das „Kinderstipendium“ wird bis 31.08.2020 in der Höhe von 50 Prozent ausbezahlt, sofern ein Elternbeitrag von mindestens 1 Euro eingehoben wird. Dies betrifft:

- Kindergärten
- Kindertagesstätten
- Alterserweiterte Kinderbetreuungseinrichtungen

· Es wurde die rechtliche Möglichkeit der (rascheren) Reduktion des Elternbeitrages geschaffen. Jedenfalls ist eine Änderung der jeweiligen Kinderbildungs- und Betreuungsordnung vorzunehmen. Die Änderungen der Kinderbildungs- und -betreuungsordnung müssen der Landesregierung nicht fristgerecht vorgelegt werden bzw. in der Einrichtung ausgehängt werden. Gleiches gilt auch für die in Kindertagesstätten zu entrichtenden Geldleistungen (§ 51c lit. f). Aufgrund der in der **Anlage** dargestellten Änderung der K-AGO ist eine Änderung der Ordnungen nunmehr mittels Umlaufbeschluss oder Videokonferenz des Gemeinderates möglich.

· Die Forderungen der Gemeinden und Träger von Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen nach einem Ausgleich von Einnahmenentfällen (je nach Dauer der Sondersituation und Reduktion der Beiträge unterschiedlich, jedenfalls jedoch siebenstellig) blieben ungehört.

· In welchem Ausmaß die Elternbeiträge in einer Gemeinde tatsächlich reduziert werden sollen und können (auf 10 Euro, um 50 Prozent, gar nicht), kann seitens des Kärntner Gemeindebundes nicht zentral empfohlen und schon gar vorgegeben werden. Es wird jedoch ersucht, bei der Entscheidung folgende Faktoren abzuwägen:

- 1) die tatsächliche (durchschnittliche) Belastung und Notlage der Eltern;
- 2) der Anteil an „Systemerhaltern“, die von einer Reduktion ebenfalls profitieren würden;
- 3) die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde (Ertragseinbußen bei Abgaben, Wahrscheinlichkeit, den Haushalt bei einem absehbaren Rückgang der Ertragsanteile nicht ausgleichen zu können etc.);
- 4) sonstige bereits getroffene Entlastungsmaßnahmen für Unternehmen und weitere Krisenbetroffene bzw. Mehrkosten infolge der COVID-19-Krise;
- 5) die Annahme, wann in den jeweiligen Einrichtungen aufgrund der angekündigten Reaktivierung der Wirtschaft wieder ein Regelbetrieb vorliegt und Elternbeiträge wieder voll eingehoben werden können.

Da insbesondere Erwägungsgrund 5) derzeit schwierig abzuschätzen ist und für die Gemeinde vermutlich erst zu einem späteren Zeitpunkt Planungssicherheit über die tatsächliche Belegung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen gegeben ist, wird empfohlen, von der Einhebung der (allenfalls) reduzierten Elternbeiträge vorerst abzusehen und erst im Mai/Juni 2020 die



die Monate April, Mai und Juni vorzunehmen, sofern dies nicht bereits erfolgt ist. Mit der Änderung der Kinderbildungs- und -betreuungsordnungen sollte daher bis kurz vor den Vorschreibungszeitpunkt der Elternbeiträge zugewartet werden.

Die Tagessätze für die Kinderbetreuung lauten:

**Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr:**

Grundbeitrag ganztags € 4,23

Grundbeitrag halbtags € 3,53

**Kinder im nicht verpflichtenden Kindergartenjahr:**

Grundbeitrag ganztags € 4,20

Grundbeitrag halbtags € 3,50

**Hortkinder:**

Grundbeitrag: € 3,53

**Tagessatz für Essen** (falls benötigt): € 2,50

Basis der Berechnung:

Grundbeitrag / 30 Tage

Essensbeitrag / 30 Tage

Abänderungsantrag:

Es wird der Abänderungsantrag vom Bürgermeister gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Hauptantrag, dass der Kindergartenbeitrag im April gemäß der geltenden Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für die Nichtbezieher ausgesetzt wird und dass für den Monat Mai neu diskutiert wird, wird dahingehend abgeändert, dass

die geltende Kinderbildungs- und Betreuungsordnung der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal mit 1. April bis Ende August 2020 dahingehend geändert wird, dass die Vorschreibung der Kindergartenbeiträge der nicht anwesenden Kinder mit einem Selbstkostenbeitrag unter Berücksichtigung des jeweiligen Förderbeitrages pro Kind mit € 1 erfolgt. Der Selbstkostenbeitrag von € 1 wird auf den Corona Ansatz verbucht. Der Monatsbeitrag von den anwesenden Kindern wird aliquotiert vorgeschrieben.

Die Tagessätze für die Kindebetreuung lauten wie folgt:

**Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr:**

Grundbeitrag ganztags € 4,23

Grundbeitrag halbtags € 3,53

**Kinder im nicht verpflichtenden Kindergartenjahr:**

Grundbeitrag ganztags € 4,20

Grundbeitrag halbtags € 3,50

**Hortkinder:**

Grundbeitrag: € 3,53

Tagessatz für Essen (falls benötigt): € 2,50

Stimmeneinheit



Es wird der I. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Gemäß der geltenden Kinderbildungs- und –betreuungsordnung werden im März der Grundkindergartenbeitrag und der Essensbeitrag je halbiert den Eltern vorgeschrieben.“

Stimmeneinheit

Es wird der II. Hauptantrag (inkl. Abänderungsantrag) vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die geltende Kinderbildungs- und Betreuungsordnung der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal wird mit 1. April bis Ende August 2020 dahingehend geändert wird, dass die Vorschreibung der Kindergartenbeiträge der nicht anwesenden Kinder mit einem Selbstkostenbeitrag pro Kind unter Berücksichtigung des jeweiligen Förderbeitrages mit € 1 erfolgt. Der Selbstkostenbeitrag von € 1 wird auf den Corona Ansatz verbucht. Der Monatsbeitrag von den anwesenden Kindern wird aliquotiert vorgeschrieben.

Die Tagessätze für die Kindebetreuung lauten wie folgt:

Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr:

Grundbeitrag ganztags € 4,23

Grundbeitrag halbtags € 3,53

Kinder im nicht verpflichtenden Kindergartenjahr:

Grundbeitrag ganztags € 4,20

Grundbeitrag halbtags € 3,50

Hortkinder:

Grundbeitrag: € 3,53

Tagessatz für Essen (falls benötigt): € 2,50

Stimmeinheit

## **6. Erweiterung Rahmen Kassenkredit**

**Sachverhalt:**

**Antrag:**

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Zur Verstärkung der liquiden Mittel gem. § 37, Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz, K-GHG wird das beiliegenden Angebot der Raiffeisen Bank vom 06.04.2020, mit welcher der Kassenkredit auf weitere € 200.000 erhöht wird, wird zum Beschluss erhoben. Des Weiteren wird beschlossen, dass im Bedarfsfall der Kontokorrentrahmen auf das maximale Ausmaß gem. § 37 Abs. 2 K-GHG angehoben wird.“

Stimmeneinheit

## **7. Gründung Wasserverband**

**Sachverhalt:**



### **Antrag:**

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die Marktgemeinde Nötsch im Gailtal fasst den Beschluss zur Gründung eines gemeinsamen Wasserverbandes gemäß der beiliegenden Entwurfssatzung.“

Stimmeneinheit

## **8. Anhänge zum bestehenden Postpartnervertrag, gültig ab 01. Mai 2020**

### **Sachverhalt:**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der mit Schreiben vom 20.03.2020 übermittelte beiliegende Post Partner Vertrag wird zum Beschluss erhoben.“

Einstimmig abgelehnt

Es wird die Stellungnahme vom Kärntner Gemeindebund bzgl. Vertragsinhalte abgewartet.

## **9. Pachtvertrag Bergbad Wertschach**

### **Sachverhalt:**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der beiliegende Pachtvertrag vom Notar Mag. Markus Traar V 1.3 mit welchem zwischen der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal und den Pächtern, die Verpachtung des Bergbades Wertschach mit einem Pachtzins von € 4.650 netto, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer vereinbart wird, wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

## **10. Mietvereinbarung St. Georgen 19 – Physiotherapie**

### **Sachverhalt:**

### **Antrag:**

Es wird der I. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„In den Mietvertragsentwurf vom 23.03.2020, ergänzt am 29.03.2020, ausgefertigt von Frau Notarin Mag. Elvira Traar mit welcher zwischen der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal und den Mietern die Vermietung der Räumlichkeiten im OG St. Georgen 19 vereinbart wird, werden nachstehende Punkte mitaufgenommen und zum Beschluss erhoben:

### **Pkt. I) 1. Absatz**

Ergänzend wird auf die Hausordnung der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal hingewiesen.

Folgende Absätze werden in den Vertrag unter Pkt. 1 Mietobjekt mit aufgenommen:



Der Vermieterin obliegen neben den Arbeiten, die zur Erhaltung des Mietgegenstandes erforderlich sind, jene Arbeiten, die zur Erhaltung des Mietgegenstandes erforderlich sind, und zwar jedoch nur dann, wenn es sich um die Behebung von ernsten Schäden der Baulichkeit oder um die Beseitigung einer vom Mietgegenstand ausgehenden erheblichen Gesundheitsgefährdung handelt.

Dem Mieter obliegt gemäß § 8 MRG die Verpflichtung zur regelmäßigen Wartung solcher allenfalls mitvermieteten Wärmebereitstellungsgeräte (Thermen, Boiler etc.), weshalb die Vermieterin berechtigt ist, von dem Mieter die Vorlage entsprechender Wartungsnachweise (Wartungs- und Prüfprotokolle, Entkalkungsnachweise etc.) zu verlangen, dies insbesondere bei Beendigung des Mietverhältnisses.

Der Mieter hat der Vermieterin oder von dieser beauftragten Person das Betreten des Mietgegenstandes während der Tageszeit aus wichtigen Gründen gegen Voranmeldung unter Einhaltung einer angemessenen Voranmeldezeit zu gestatten. Bei Gefahr in Verzug ist das Betreten des Mietgegenstandes bei jeder Tages- und Nachtzeit zu ermöglichen.

Der Mieter haftet für Schäden am Mietgegenstand, die durch ihr Verschulden bzw. das Verschulden ihrer Angehörigen, Gäste sowie Besucher entstehen.

Der Mieter ist zur ordnungsgemäßen Schonung der Substanz verpflichtet.

#### **Seite 4**

#### Pkt. VI Abs. 5

#### Vorschlag von Frau Andritsch:

Im südwestlich gelegenen Raum gab es aufgrund eines Wasserschadens Schimmelbildung an der Decke – dies wurde durch die Vermieterin behandelt und behoben. Sollte sich allenfalls erneut Schimmel bilden, so sind die Mieter verpflichtet, dies der Vermieterin unverzüglich zu melden. Die Vermieterin hat sodann umgehend erneut Maßnahmen zu ergreifen, um sowohl die Ursache als auch die Schimmelbildung selbst zu bekämpfen und zu beseitigen.

Wird geändert in:

Der Schimmelbefall im südwestlichen Raum wurde ordnungsgemäß von der Vermieterin beseitigt. Um neuartige Schimmelbildungen zu vermeiden wird auf den Ratgeber Schimmelbildung verwiesen.

Neuaufnahme in den Vertrag:

#### **VII Sonstiges:**

Die Vermieterin erklärt, den Mietgegenstand dem Mieter in einem zum bedungenen Gebrauch brauchbaren Zustand übergeben zu haben.

Zum tatsächlichen Zustand des Mietgegenstandes zum Zeitpunkt der Übergabe an den Mieter wird auf das erstellte und auch vom Mieter unterfertigte Übergabeprotokoll verwiesen. Die Echtheit und Richtigkeit des Übergabeprotokolls wird von dem Mieter ausdrücklich anerkannt.

Der Mieter übernimmt die von ihr vor Unterfertigung dieses Vertrages übergebene Hausordnung und das Übergabeprotokoll ausdrücklich zur Kenntnis. Diese bilden einen integrierten Bestandteil dieses Mietvertrages.

Der Mieter hat den Mietgegenstand bei Beendigung des Mietverhältnisses gereinigt und geräumt unter Berücksichtigung der normalen Abnutzung zurück zu übergeben.

Stimmeneinheit





Es wird der II. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die beiliegende Hausordnung, Stand 09.04.2020, mit welcher Regeln für eine einheitliche Verwaltung, für die schonende Benutzung der Räumlichkeiten und für die Gewährleistung der Sicherung des Hausbestandes aufgestellt wurden, wird zum Beschluss erhoben.

Stimmeneinheit

Es wird der III. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der beiliegende Schimmelratgeber, Stand 09.04.2020, welcher über das richtige Verhalten zum Vermeiden von Schimmelbefall informiert, wird zum Beschluss erhoben.

Stimmeneinheit

### **11. Abschluss eines Flurbereinigungsübereinkommen KG 75439, Parz.Nr. 1509/3, Kühweg**

#### **Sachverhalt:**

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Für die Veräußerung der Parz. Nr. 1509, KG 75439 St. Georgen, wird gemäß dem beiliegenden Flurbereinigungsübereinkommen ein Preis von € 1,00 pro m<sup>2</sup> festgelegt.“

Stimmeneinheit

### **12. Selbständige Anträge aus der Gemeinderatssitzung vom 19.02.2020**

#### **Sachverhalt:**

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Das Messgerät wird in der Sportplatzstraße aufgestellt.

Die Reinigung wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

### **13. Veranstaltungen im Kalender 2020**

#### **Sachverhalt:**

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Nächste Woche wird in einem Postwurf der Bevölkerung mitgeteilt, dass die Gemeinde sich den Maßnahmen der Bundesregierung anschließt.“

Stimmeneinheit



## 14. Fördermodell Ländliches Wegenetz

### Sachverhalt:

### Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Das Vorhaben ländliches Wegenetz wird gemäß dem beiliegenden Projektantrag mit einer Gesamtsumme von € 81.988,96, einer Fördersumme von € 45.093,93 und Eigenmittel in der Höhe von € 36.895,03 laut der nachstehenden Tabelle

<u>Nr.</u>	<u>Wegbezeichnung</u>	<u>Angebotssumme</u>	<u>Geförderte Summe</u>	<u>Eigenmittel</u>
1.	Hermsbergweg	984,00	541,2	442,8
2.	Hrastweg	2.851,20	1.568,16	1.283,04
3.	Grabenweg	2.140,80	1.177,44	963,36
4.	Prunnerweg	3.657,60	2.011,68	1.645,92
5.	Dellacherweg	3.441,60	1.892,88	1.548,72
6.	Schlossweg	2.846,40	1.565,52	1.280,88
7.	Lab. Moserweg	719,28	395,604	323,676
8.	Kreublacherweg	3.972,00	2.184,6	1.787,4
9.	Kühweg- Unterpoglantschach	9.099,36	5.004,648	4.094,712
10.	Oberpoglantschach	7.449,60	4097,28	3.352,32
11.	Nosankweg	5.327,16	2.929,938	2.397,222
12.	Glabatschach	3.853,20	2.119,26	1.733,94
13.	Wurian-Madritsch	2.436,40	1.340,02	1.096,38
14.	Michelhofen	3.106,80	1.708,74	1.398,06
15.	Kerschdorf-Kirche	5.344,56	2.939,508	2.405,052
16.	Suhaweg	(24.759,00)	13.617,45	442,8
17.	Grabenweg	2.140,80	642,24	1.498,56
	Summe	€ 81.988,96	€ 45.093,93	€ 36.895,03

zum Beschluss erhoben.

Die Finanzierung erfolgt aus BZ im Rahmen im Jahr 2024 in der Höhe von € 36.895,03. Die Vorfinanzierung erfolgt aus einem Inneren Darlehen.



Stimmeneinheit

Es wird allgemein festgehalten, dass die Instandsetzungsmaßnahmen als Straßenbauerhalter unbedingt zur Vermeidung von Haftungsfragen erforderlich sind und die Marktgemeinde als Impulsträger für die Wiederbelegung der Wirtschaft beim regionalen Unternehmen tätig wird.

#### **15. Antrag Leitungsrecht nach TKG, für KG 75422, Parz.Nr. 1884, Ausbau Glasfasernetz**

##### **Sachverhalt:**

##### **Antrag:**

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Dem Ansuchen vom 30.03.2020 der Glasfaser Netz Kärnten- GNK GmbH, Technologiepark – Europastraße 8 9524 Villach, für das Leitungsrecht gemäß dem Telekommunikationsgesetz (TKG, §5, Abs.3) für die Verlegung von Rohren und Glasfaserkabeln (Leitungslänge gesamt 125 Meter) auf der Parz.Nr. 1884, KG 75422 Kerschdorf, wird die Zustimmung gemäß den Detailplan vom 30.03.2020, Planbezeichnung: Glasfaser Detailplan, Michelhofen, KG75422, Gst. 1884, gezeichnet SH, erteilt.“

Stimmeneinheit

#### **16. Radwegverbreiterung infolge neue EK km 9,685**

##### **Sachverhalt:**

##### **Antrag:**

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Kostenanteil mit € 60.000 ist für die Marktgemeinde nicht leistbar. Der Anteil wird neu ausverhandelt.“

Stimmeneinheit

#### **17. Geburtstagsgratulationen**

##### **Sachverhalt:**

##### **Antrag:**

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Es wird im nächsten Postwurf mitgeteilt, dass die Geburtstagsgratulationen im gesamten Jahr 2020 weiterhin nicht persönlich erfolgen. Die Gratulationen im Jahr 2020 erfolgen in Papierform.“

Stimmeneinheit

Es wird mitgeteilt, dass auch bei den Babys das Geschenk übermittelt wird.

#### **18. Auftragsvergabe Ankauf KLF - FF Kerschdorf/Wertschach**

##### **Sachverhalt:**



### **Antrag:**

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Auftragsvergabe zum Ankauf Kleinlöschfahrzeug – Allrad (KLFA) für die Freiwillige Feuerwehr Kerschdorf – Wertschach wird unter Bezugnahme des Schreibens des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes GZ:470/GO/SC/19 vom 17.12.2019 und der am 12.02.2020 erfolgten Aufbaubesprechung mittels der Förderung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes von € 41.800,00 mit der Kostenaufstellung vom 12.03.2020 von der Aufbaufirma Rosenbauer um € 156.205,39 die Zustimmung erteilt.“

Stimmeneinheit

## **19. Freigabe von Aufschließungsgebieten**

### **Sachverhalt:**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„In Ergänzung zum Beschluss der 21. Sitzung des Gemeinderates am 13.06.2019 für den Antrag auf Freigabe des Aufschließungsgebietes für die Parz. Nr. 1238/8, KG 75439 St. Georgen wird der Sickenachweis, eingelangt am 03.04.2020, wird vorbehaltlich einer positiven Stellungnahme des Landesgeologen zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

## **20. Rechnungsabschluss 2019**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, Gemeinderat wolle beschließen:

„Der beiliegende Rechnungsabschluss 2019 inkl. Beilagen wird gemäß § 90 Abs. 1 der K-AGO, LGBl. Nr. 66/66/1998, i.d.g.F. festgestellt und zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

## **21. Bericht Kontrollausschuss**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Bericht zur Sitzung des Kontrollausschusses zur 24. Sitzung vom 8. April 2020 wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

## **22. Selbständige Anträge**

Antrag GRÜKA – Vorgehensweise bzgl. Gemeindegeweg bei alter EK Schützelhofer westl. des Gemeindeamtes. – Wird vom Vorsitzenden dem Finanz- und Bauausschuss zugeteilt.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme an der Sitzung sowie der vorbildlichen Mitwirkung der Gemeinderäte in den letzten Wochen im Zuge der Maßnahmen der COVID-19 Krise und



schließt diese um 19:10 Uhr.

1. Protokollprüfer

.....  
(GR Silvia Gastager)

2. Protokollprüfer:

.....  
(GR Bernhard Miklautsch)

Der Vorsitzende:

.....  
(Bgm. Dipl.-HLFL-Ing. Alfred Altersberger)

Der Schriftführer:

.....  
(AL Mag. (FH) Philip Millonig)

